Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8486**

16. Wahlperiode 11. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/8151 –

Entwurf eines Gesetzes
zu der Entschließung vom 8. Juli 2005
zur Änderung des Übereinkommens vom 26. Oktober 1979
über den physischen Schutz von Kernmaterial

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Änderung des Übereinkommens geschaffen werden. Der Anwendungsbereich des Übereinkommens, der bisher auf die friedliche Nutzung von Kernmaterial während des internationalen Transports beschränkt war, soll auf jede friedliche Kernmaterialnutzung innerhalb der Vertragsstaaten und insbesondere auf Kernanlagen ausgedehnt werden. Zwecke des Übereinkommens sind: die Errichtung und Aufrechterhaltung eines weltweiten Systems des physischen Schutzes von Kernmaterial und Kernanlagen, die Verhütung und die Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Kernmaterial und Kernanlagen sowie die Erleichterung entsprechender Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten. Um diese Vertragszwecke zu erreichen, haben die Vertragsstaaten den erforderlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und den Vollzug sicherzustellen, verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten festzulegen und sonstige geeignete Maßnahmen für den physischen Schutz zu treffen. Die neu eingeführten vertraglichen Verpflichtungen werden durch die derzeit bestehenden deutschen Regelungen bereits erfüllt.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8151 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. März 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Georg Nüßlein
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Eva Bulling-Schröter und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/8151** wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2008 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Änderung des Übereinkommens geschaffen werden. Der Anwendungsbereich des Übereinkommens, der bisher auf die friedliche Nutzung von Kernmaterial während des internationalen Transports beschränkt war, soll auf jede friedliche Kernmaterialnutzung innerhalb der Vertragsstaaten und insbesondere auf Kernanlagen ausgedehnt werden. Zwecke des Übereinkommens sind: die Errichtung und Aufrechterhaltung eines weltweiten Systems des physischen Schutzes von Kernmaterial und Kernanlagen, die Verhütung und die Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Kernmaterial und Kernanlagen sowie die Erleichterung entsprechender Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten. Um diese Vertragszwecke zu erreichen, haben die Vertragsstaaten den erforderlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und den Vollzug sicherzustellen, verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten festzulegen und sonstige geeignete Maßnahmen für den physischen Schutz zu treffen. Die neu eingeführten vertraglichen Verpflichtungen werden durch die derzeit bestehenden deutschen Regelungen bereits erfüllt.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8151 in seiner 57. Sitzung am 5. März 2008 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde klargestellt, der Gesetzentwurf sei ein reines Vertragsgesetz zur Schaffung der Voraussetzung für die Ratifizierung der Änderung des Übereinkommens gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Ein Umsetzungsgesetz sei nicht erforderlich, da die neu eingeführten Verpflichtungen durch die derzeit bestehenden deutschen Regelungen bereits erfüllt würden. Die Änderung des Übereinkommens sei auch von der deutschen Seite mit vorangetrieben worden. Die Änderung sei am 8. Juli 2005 von Deutschland und 81 weiteren Staaten unterzeichnet worden. Sie diene der Schaffung eines wirksamen weltweiten physischen Schutzes von Nuklearmaterial. Der Anwendungsbereich werde von internationalen Transporten auf sämtliches für friedliche Zwecke genutztes Kernmaterial und sämtliche Kernanlagen ausgedehnt und umfasse damit auch die Lagerung, innerstaatliche Transporte und jegliche Nutzung. Es würden zusätzliche Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Nuklearmaterial und Nuklearanlagen eingeführt. Die Vorgaben zur internationalen Zusammenarbeit würden außerdem erweitert. Insgesamt stelle die Änderung des Übereinkommens einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Nuklearterrorismus dar. Weitere Regelungen auf diesem Gebiet seien insbesondere das UN-Übereinkommen zur Unterdrückung nuklearterroristischer Handlungen sowie vielfältige internationale Aktivitäten, die einer missbräuchlichen Nutzung von radioaktiven Quellen entgegenwirkten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial diene dazu, den Geltungsbereich über den Transport hinaus auf jede Form der nicht militärischen Nutzung von Kernmaterial auszudehnen. Alle Vertragsstaaten seien dazu verpflichtet, Kernmaterialanlagen vor Diebstahl, rechtswidriger Aneignung und Sabotage zu schützen. Zu diesem Zweck müssten die Vertragsstaaten den erforderlichen gesetzlichen Rahmen schaffen. Die neu eingeführten Regelungen entsprächen der bereits bestehenden deutschen Rechtslage. Trotzdem stelle die Änderung des Übereinkommens im internationalen Rahmen einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Nuklearterrorismus dar.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, es handele sich um einen Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der Ratifizierung eines internationalen Sicherheitsabkommens, das auf jede friedliche Kernmaterialnutzung abziele. Das halte die Fraktion der FDP, insbesondere in Anbetracht der Diskussionen in 2007, auch für sinnvoll. In Deutschland würden die vertraglichen Bedingungen der Regelungen bereits erfüllt. Die Fraktion der FDP stimme dem Gesetzentwurf zu.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte klar, ihrer Auffassung nach sei der wirksamste Schutz von kerntechnischen Anlagen und Materialien vor terroristischen und kriminellen Akten der Ausstieg aus der unbeherrschbaren Atomenergienutzung. Sie befürworte daher einen schnellstmöglichen Atomausstieg. Die Feststellung der Bundesregierung, „Eine weitergehende Umsetzung ist nicht notwendig, da die neu eingeführten vertraglichen Verpflichtungen durch die derzeit bestehenden deutschen Regelungen bereits erfüllt werden“ halte die Fraktion DIE LINKE. für falsch. Im Ausschuss sei festgestellt worden, dass die bestehenden Maßnahmen zum physischen Schutz von Kernmaterial in Deutschland nicht ausreichend seien. Das Übereinkommen habe damit für Deutschland und wohl auch für die anderen betroffenen Länder keinen Wert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf den physischen Schutz von Kernmaterial so gut regele wie das eben gehe. Einen 100-prozentigen Schutz gebe es nicht, genauso wenig wie es bei der Atomenergienutzung keine 100-prozentige Sicherheit gebe. Die Trennung zwischen sog. friedlicher und nicht friedlicher Nutzung der Kernenergie könne man nicht durchhalten. Wenn Frankreichs Staatspräsident undemokratischen und wenig stabilen Staaten Nukleartechnologie zur Energienutzung anbiete, eröffne dies Gefahren.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8151 anzunehmen.

Berlin, den 5. März 2008

Dr. Georg Nüßlein Berichterstatter	**Christoph Pries** Berichterstatter	**Angelika Brunkhorst** Berichterstatterin
Eva Bulling-Schröter Berichterstatterin	**Sylvia Kotting-Uhl** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333